

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0569/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Fi	Datum 11.03.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	24.03.2015	Ö

**Betreff:**  
**Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0096/2015 SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen**  
**hier: Reinigung des Gehweges zwischen Bürgerhaus und Prunkgasse**

Mainz, 16. März 2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Stellungnahme:

Der unbefestigte Gehweg entlang des Aubachs, zwischen dem Bürgerhaus und der Prunkgasse, wird durch das Grün- und Umweltamt und den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz betreut.

Die Leerung der drei, im Verlauf des Weges, fest installierten Papierkörbe wird durch das Grün- u. Umweltamt in den Wintermonaten 4-wöchig und in den Sommermonaten 14-tägig durchgeführt. Bei starker Vermüllung erfolgt dabei auch eine Sonderleerung.

Im Rahmen der Papierkorbleerung wird auch der Weg grob gesäubert, eine reine Wegereinigung inklusive Hundekotentfernung erfolgt dabei nicht.

Zusätzlich wird der Weg durch den Wirtschaftsbetrieb im Rahmen von Pflegearbeiten des Bachlaufes gereinigt.

Eine häufigere und intensivere Pflege bzw. sonstige Leistungen wie z.B. die Aufstellung eines Hundekottütenspenders sind durch das Grün- u. Umweltamt nicht leistbar.

Eine Reinigung des Weges durch den Entsorgungsbetrieb im Rahmen der satzungsmäßigen Straßenreinigung ist aus gebührenrechtlichen Bestimmungen nicht möglich, hier müsste die Reinigungsleistung im Rahmen einer gesonderten Beauftragung erfolgen.